



Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für zentrale Dienste

Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern  
+41 31 633 85 11  
azd.bkd@be.ch  
www.be.ch/bkd

## **Beilage zur Gehaltsabrechnung Dezember 2022**

An alle Lehrpersonen, welche ihr Gehalt  
über PERSISKA ausbezahlt erhalten

Bern, im Dezember 2022

### **Informationen zu Lohnmassnahmen und Einführung SAP**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne geben wir Ihnen einen Überblick über die Lohnmassnahmen und Änderungen der Anstellungsbedingungen, welche ab dem 1. Januar bzw. 1. August 2023 gelten. Wir informieren Sie zudem über die Einführung von SAP (neues Lohnsystem) und die damit verbundenen Veränderungen.

#### **1. Lohnmassnahmen per 1. Januar 2023 und 1. August 2023**

Der Regierungsrat hat am 7. Dezember 2022 die Lohnmassnahmen 2023 beschlossen: Für den teuerungsausgleich per 1. Januar 2023 stehen **0.5 %** und für den Gehaltsaufstieg ab 1. August 2023 **1.5 %** der Lohnsumme zur Verfügung. Ein Teil dieser Mittel kann, wie bereits in den letzten Jahren, auch dazu eingesetzt werden, um bei den Lehrkräften bestehende Lohnrückstände teilweise zu beheben. Über die Verteilung der Gehaltsstufen werden wir Sie im August 2023 informieren. Detaillierte Informationen finden Sie auf der Wissensplattform: [www.be.ch/wpjgl-beilagen](http://www.be.ch/wpjgl-beilagen).

#### **2. Anpassung der Versicherungsabzüge ab 1. Januar 2023**

Im Bereich der Unfallversicherung wird es eine geringfügige Erhöhung der Prämien für die NBU-Versicherung geben. Diese wird von 0.339 auf 0.340 % erhöht. Im Bereich der Krankentaggeldversicherung werden die Abzüge unverändert bleiben.

#### **3. Auswirkungen der Änderung der Personalverordnung (PV) auf die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen**

Die Personalverordnung wird per 1. Januar 2023 teilrevidiert, was indirekt auch Änderungen der Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte zur Folge hat.

Ab dem neuen Jahr ändern sich unter anderem folgende Regelungen:

- Für die eigene Heirat und den Wohnungswechsel können nur noch Kurzurlaube in der Höhe von maximal einem Arbeitstag bewilligt werden. Dafür können für die Betreuung von nahen Familienangehörigen (darin sind auch Kinder eingeschlossen) neu bis zu drei Tage pro Ereignis und bis zu zehn Tage pro Jahr gewährt werden.
- Neu haben Eltern eines gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes, Anspruch auf einen bezahlten Urlaub im Umfang von 14 Wochen.

Detaillierten Ausführungen zu den Änderungen der Personalverordnung finden Sie auf unserer Wissensplattform: [www.be.ch/wpjgl-beilagen](http://www.be.ch/wpjgl-beilagen).

#### 4. Einführung SAP per 1. Januar 2023

In der Gehaltsbeilage August 2022 wurden Sie darüber informiert, dass der Kanton Bern das Personalinformationssystem PERSISKA per 1. Januar 2023 durch SAP ablöst. Die Einführung von SAP KTBE legt für die Lehrpersonen im Kanton Bern den Grundstein für durchgehend digitale Prozesse. Meldeabläufe und Strukturen können somit vereinfacht und optimiert werden. Schulleitungen erhalten beispielsweise eine vollintegrierte elektronische Pensenmeldung basierend auf den tagesaktuellen Daten im SAP, was zur Vereinfachung der Meldeabläufe zwischen Schulleitung und zentraler Gehaltsauszahlungsstelle führt.

Für Lehrpersonen ergeben sich bei der Einführung von SAP anfänglich nur wenige Veränderungen. Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Neue Gehaltsabrechnung
- Neue Meldeprozesse bei längeren Abwesenheiten infolge Krankheit und Unfall
- Neue Abrechnungsformulare für Einzellektionen und Fachreferentenhonorare

In Zusammenhang mit der Einführung von SAP waren zudem Verordnungs- bzw. Praxisanpassungen zu folgenden Themen notwendig:

- Berechnung Ferienanteil
- Berechnung Treueprämie
- Berechnung Beschäftigungsgrade in Prozent pro Wochenlektion nicht mehr auf vier, sondern auf zwei Kommastellen

Ausführliche Informationen zu diesen Themen finden Sie auf unserer Wissensplattform:  
[www.be.ch/wpgl-sap](http://www.be.ch/wpgl-sap).

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Arbeit im Jahr 2022 und wünschen Ihnen und Ihrer Familie angenehme und erholsame Festtage sowie alles Gute für das neue Jahr.

Freundliche Grüsse

Amt für zentrale Dienste



André Mathieu  
Amtsleiter

Scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone für den direkten Zugang zur Informationsseite auf der Wissensplattform:



[www.be.ch/wpgl-beilagen](http://www.be.ch/wpgl-beilagen)



[www.be.ch/wpgl-sap](http://www.be.ch/wpgl-sap)